

## Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA Bremen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021	01.08.2022



## SV Werder Bremen GmbH &amp; Co KG aA

Bremen

## Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021

## Entwicklung des Anlagevermögens zum 30.6.2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand 30.6.2021 EUR
	Stand 1.7.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.518.488,06	105.839,75	0,00	1.624.327,81
2. Entgeltlich erworbene Spielerwerte	70.503.432,45	12.066.686,84	33.984.050,00	48.586.069,29
3. Geleistete Anzahlungen Übrige	35.304,11	0,00	35.304,11	0,00
	72.057.224,62	12.172.526,59	34.019.354,11	50.210.397,10
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.664.707,49	0,00	1.384.494,23	7.280.213,26
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.310.529,89	262.699,23	0,00	12.573.229,12
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	258.455,68	61.432,60	0,00	319.888,28
	21.233.693,06	324.131,83	1.384.494,23	20.173.330,66
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.564,59	0,00	0,00	75.564,59
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	500.000,00	0,00	125.000,00	375.000,00
3. Beteiligungen	268.800,35	3.500.000,00	0,00	3.768.800,35
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.405.075,53	0,00	3.405.075,53	0,00
	4.249.440,47	3.500.000,00	3.530.075,53	4.219.364,94
Summe Anlagevermögen	97.540.358,15	15.996.658,42	38.933.923,87	74.603.092,70
		Abschreibungen		
	Stand 1.7.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 30.6.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.352.262,37	58.780,37	0,00	1.411.042,74
2. Entgeltlich erworbene Spielerwerte	41.308.480,29	14.192.938,00 <sup>1)</sup>	23.018.257,00	32.483.161,29
3. Geleistete Anzahlungen Übrige	0,00	0,00	0,00	0,00
	42.660.742,66	14.251.718,37	23.018.257,00	33.894.204,03

## Abschreibungen

	Stand	Abschreibungen		Stand
	1.7.2020	Zugänge	Abgänge	30.6.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.613.980,66	219.654,38	1.089.206,93	5.744.428,11
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.388.726,20	1.029.203,93	0,00	9.417.930,13
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.002.706,86	1.248.858,31	1.089.206,93	15.162.358,24
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	57.663.449,52	15.500.576,68	24.107.463,93	49.056.562,27
			Buchwerte	
			Stand	Stand
			30.6.2020	30.6.2021
			EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			166.225,69	213.285,07
2. Entgeltlich erworbene Spielerwerte			29.194.952,16	16.102.908,00
3. Geleistete Anzahlungen Übrige			35.304,11	0,00
			29.396.481,96	16.316.193,07
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			2.050.726,83	1.535.785,15
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			3.921.803,69	3.155.298,99
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			258.455,68	319.888,28
			6.230.986,20	5.010.972,42
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			75.564,59	75.564,59
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			500.000,00	375.000,00
3. Beteiligungen			268.800,35	3.768.800,35
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			3.405.075,53	0,00
			4.249.440,47	4.219.364,94
Summe Anlagevermögen			39.876.908,63	25.546.530,43

<sup>1)</sup> davon TEUR 300 außerplanmäßig durch Rückstellungsverbrauch

### Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020/2021

Der Aufsichtsrat der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA hat in Erfüllung seiner nach Gesetz und Satzung bestehenden Aufgaben und Rechte die ihm obliegenden Beratungs- und Kontrollfunktionen im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 uneingeschränkt wahrgenommen. Die Führung der Geschäfte durch die persönlich haftende Gesellschafterin vertreten durch ihre Geschäftsführer wurde vom Aufsichtsrat laufend und in regelmäßigen Sitzungen überwacht und beraten begleitet. Grundlage war die Berichterstattung der Geschäftsführung insbesondere über die wirtschaftliche und sportliche Lage bzw. deren Entwicklung. Aufgrund der sportlichen Leistungen, insbesondere im letzten Drittel der Saison, die zum Abstieg aus der Bundesliga geführt haben, und der weiterhin bestehenden Covid-19-Pandemie umfasste die Berichterstattung der Geschäftsführung u.a. unterschiedlichste Szenarien der finanziellen Situation und Entwicklung der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA, die im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzungen standen. Neben den turnusmäßigen gemeinsamen Sitzungen wurden, auf Wunsch des Aufsichtsrates zur Intensivierung der Überwachungstätigkeit, entsprechend dem Vorjahr, darüber hinaus in den dafür als relevant erachteten Zeiträumen regelmäßige Telefonkonferenzen zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat abgehalten, in denen der Fokus auf einem Update zur Entwicklung der wirtschaftlichen Lage lag. Vor dem Hintergrund der für die Gesellschaft und den Konzern sich ergebenden bestandsgefährdenden Risiken hat die Geschäftsführung bereits im Vorjahr dem Aufsichtsrat Maßnahmen und Ziele (insbesondere zur Sicherstellung der Finanzierung der Geschäftstätigkeit, zu ergebnisverbessernden Maßnahmen und zu einer positiven Fortführungsprognose) vorgelegt. Mit der Gewährung eines landesverbürgten Kredits, der erfolgreichen Platzierung einer Mittelstandsanleihe, Umsetzung von relevanten Einsparungen und der Realisierung von Transfererlösen konnten im Berichtsjahr die beschlossenen Maßnahmen schon zu großen Teilen umgesetzt werden und haben zu einer deutlichen Stabilisierung der kurzfristigen finanziellen Lage der Gesellschaft geführt. Im Rahmen der Verhandlungen mit den Hausbanken hat die Gesellschaft zum Ende des Berichtsjahres die Beurteilung einer Fortbestehensprognose gem. IDW-S11 bei der RSM GmbH in Auftrag gegeben. Diese kommt zu dem Urteil, „dass aufgrund der im vorliegenden Fortbestehenskonzept beschriebenen Sachverhalte, Erkenntnisse, Maßnahmen und plausiblen Annahmen das Unternehmen bei objektiver Betrachtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit fortbestehen kann.“ Der Aufsichtsrat hat sich dann nach intensiven Diskussionen mit der Geschäftsführung und dem zuständigen Wirtschaftsprüfer der RSM GmbH der Prognose angeschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA zum 30. Juni 2021 wurden von der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches geprüft. Die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke wurden mit Datum vom 23. September 2021 für den Einzelabschluss bzw. vom 29. September 2021 für den Konzernabschluss erteilt. Die Bestätigungsvermerke über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss enthalten - ohne die Prüfungsurteile zu modifizieren - jeweils einen Hinweis, dass die Covid-19-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns hat und dadurch ein wesentliches Bestandsrisiko für die Gesellschaft und den Konzern besteht. Wie im Anhang/Konzernanhang und Lagebericht/Konzernlagebericht dargelegt, deuten dieses nicht vorhersehbare Ereignis und die nur schwer planbaren Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen. In der Aufsichtsratsitzung am 16. September 2021 hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsberichten und den Ergebnissen des Abschlussprüfers - einschließlich der ergänzenden Hinweise in den Bestätigungsvermerken zur Bestandsgefährdung, die bereits Gegenstand in den Aufsichtsratsitzungen war - beipflchtend Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, den Vorschlag der Geschäftsführung über die Ergebnisverwendung sowie den Abhängigkeitsbericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung sind keine Einwendungen gegen den Einzel- und Konzernabschluss zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020/2021 und schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020/2021 festzustellen. Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem Ergebnisverwendungsvorschlag einverstanden. Außerdem billigt der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Konzernabschluss.

Die Überprüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat ist keine Einwendung gegen die Erklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichtes zu erheben. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an.

Der Abschlussprüfer hat zu dem Abhängigkeitsbericht den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Weiter schlägt der Aufsichtsrat vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA, der Werder Verwaltungs GmbH, für das Geschäftsjahr 2020/2021 Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erfolgreich geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

**Bremen, den 01.10.2021**

**gez. Marco Bode, Aufsichtsratsvorsitzender**

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA:

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA - bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf Abschnitt 2.2 im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt C. Chancen- und Risikobericht des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Covid-19 Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA hat und bei weiteren Einschränkungen hierdurch ein wesentliches Bestandsrisiko für die Gesellschaft besteht. Aufgrund von umgesetzten Maßnahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage geht die Geschäftsführung trotz des Abstiegs in die 2. Bundesliga davon aus, dass sich die Sicherung der Fortführung der Gesellschaft nunmehr eher ein mittelfristiges Risiko darstellt. Wie im Anhang und im Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm

vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### Bremen, den 23. September 2021

**RSM GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**  
*Beerling, Wirtschaftsprüfer*  
*Heilemann, Wirtschaftsprüfer*

### Bilanz zum 30. Juni 2021

#### Aktiva

	30.06.2021	30.06.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	213.285,07	166.225,69
2. Entgeltlich erworbene Spielerwerte	16.102.908,00	29.194.952,16
3. Geleistete Anzahlungen Übrige	0,00	35.304,11
	16.316.193,07	29.396.481,96
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.535.785,15	2.050.726,83
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.155.298,99	3.921.803,69
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	319.888,28	258.455,68
	5.010.972,42	6.230.986,20
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.564,59	75.564,59
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	375.000,00	500.000,00
3. Beteiligungen	3.768.800,35	268.800,35
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	3.405.075,53
	4.219.364,94	4.249.440,47
	25.546.530,43	39.876.908,63
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	660.295,08	624.857,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.338.015,20	4.371.743,60
2. Forderungen aus Transfer	10.843.500,00	2.164.505,60
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	202.542,60	515.005,77
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	69.710,61	1.257.223,44
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.613.957,50	673.709,22
	24.067.725,91	8.982.187,63
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	20.796.473,64	702.108,27
	45.524.494,63	10.309.153,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	606.946,09	671.940,80
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	22.772.040,38	16.086.361,10
	94.450.011,53	66.944.363,71

#### Passiva

	30.06.2021	30.06.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00	2.500.000,00
II. Kapitalrücklage	5.387.203,97	5.387.203,97

	30.06.2021	30.06.2020
	EUR	EUR
III. Verlustvortrag	-23.973.565,07	-261.402,53
IV. Jahresfehlbetrag	-6.685.679,28	-23.712.162,54
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	22.772.040,38	16.086.361,10
	0,00	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	795.708,00	805.411,00
2. Steuerrückstellungen	2.121.500,00	1.348.200,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.213.800,00	6.216.701,01
	5.131.008,00	8.370.312,01
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Anleihen	17.500.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.000.000,00	12.638.745,15
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.216.655,39	2.865.626,42
4. Verbindlichkeiten aus Transfer	14.065.887,94	19.976.454,29
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.309.894,03	1.687.436,13
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	734,02	22.322,03
7. Sonstige Verbindlichkeiten	20.644.816,16	16.561.906,38
	78.737.987,54	53.752.490,40
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	10.581.015,99	4.821.561,30
	94.450.011,53	66.944.363,71

#### Anlage zur Offenlegung des Jahresabschlusses zum 30.6.2021

- Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung am 7.10.2021
- Die Hauptversammlung hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020/2021 mit dem Verlustvortrag vorzutragen.

#### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

	2020/2021		2019/2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	102.214.337,19		114.056.856,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.276.065,31		2.684.366,68
	110.490.402,50		116.741.223,46
<b>3. Materialaufwand</b>			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		88.402,90	1.205.159,34
<b>4. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	62.398.563,83		64.244.884,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 44.909,00 (Vorjahr EUR 44.862,00)	4.364.940,07		5.262.046,91
		66.763.503,90	69.506.931,60
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		15.200.576,68	20.113.554,78
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		34.347.464,14	49.792.192,92
7. Erträge aus Beteiligungen		200.000,00	550.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 200.000,00 (Vorjahr EUR 550.000,00)			
8. Erträge aus Gewinnabführung		16.599,37	232.240,98
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 16.599,37 (Vorjahr EUR 232.240,98)			
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		40.831,76	62.176,96
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 18.968,75 (Vorjahr EUR 15.208,34)			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.144,72	5.738,63
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.046.710,01	98.210,33
davon an verbundene Unternehmen: EUR 26.231,49 (Vorjahr EUR 26.345,95)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	295.993,60
13. Ergebnis nach Steuern		-6.685.679,28	-23.420.662,54
14. Sonstige Steuern		0,00	291.500,00
15. Jahresfehlbetrag		-6.685.679,28	-23.712.162,54

**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021****A. Wirtschaftsbericht****1. Markt und Branche**

Die SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA (im Folgenden auch: „SV Werder Bremen“, „Club“ oder „Gesellschaft“) ist durch Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes des Sport-Vereins „Werder“ von 1899 e.V. im Jahre 2003 entstanden. Schwerpunkt der Unternehmertätigkeit der ausgegliederten Gesellschaft ist die Teilnahme an den Lizenzligen im deutschen Profifußball sowie an nationalen und europäischen Pokalwettbewerben. Dabei gehört der SV Werder Bremen seit Jahren zu den sympathischsten Fußballvereinen der Bundesliga, denn an der Weser zählen Werte wie soziale Verantwortung, Nachhaltigkeit und Toleranz. Daher gehören gesellschaftliches Engagement und soziale Verantwortung ebenso zum Kerngeschäft und sind strategisch im Unternehmen verankert. Dabei fokussiert sich die Gesellschaft auf die Themen Sport, Persönlichkeitsentwicklung, Bildung und Umweltschutz. Sie ist Vorreiter im deutschen Profifußball und hat sich zum Ziel gesetzt, diese Rolle auch weiterhin auszufüllen. Dafür verwendet der SV Werder Bremen, neben einem jährlichen festen Budget, nun zusätzlich 1% seiner Sponsoringerlöse für diesen Bereich. Für das Engagement hat der SV Werder Bremen in der Vergangenheit verschiedene Preise bekommen, u.a. den Bremer Diversity Preis, den Sonderpreis des Integrationspreises des DFB, den Julius-Hirsch-Preis, den BAUM Nachhaltigkeitspreis sowie aktuell den UEFA GRASSROOTS Award 2020.

Die Berufsfußballaktivitäten des SV Werder Bremen spielen sich im Berichtszeitraum in einem globalen Umfeld ab, in der die Auswirkungen der Pandemie viele Wirtschaftsbereiche massiv beeinträchtigen. Besonders betroffen sind dabei Unternehmen der Freizeitbranche, zu der auch der Sport und somit der Profifußball gehört. Einnahmen aus Eintrittskarten, eine der wesentlichen Umsatzsäulen für die meisten Vereine, sind auf Grund der im Berichtszeitraum nahezu vollständig ohne Zuschauer ausgetragenen Spiele, somit fast komplett ausgefallen. Auch die weiteren relevanten Einnahmebereiche wie Sponsoring, Erlöse aus der medialen Vermarktung sowie Transfers sind pandemiebedingt rückläufig.

Dies wird auch durch Zahlen des aktuellen Wirtschaftsreports der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (im Folgenden auch „DFL“) unterstrichen. Die Corona-Krise hat den deutschen Profifußball hart getroffen und bereits in der Saison 2019/20, in der nur ein Teil der Spielzeit von der Pandemie betroffen war, einen deutlichen Umsatzrückgang beschert. Die 36 Proficlubs der Bundesliga und 2. Bundesliga erzielten in der Saison 2019/20, nach zuvor 15 aufeinanderfolgenden Umsatzrekorden, pandemiebedingt erstmalig wieder einen Umsatzrückgang um 5,7% auf Mrd. EUR 4,5. Der Grund dafür lag insbesondere darin, dass sämtliche Begegnungen der beiden höchsten Spielklassen ab dem 26. Spieltag aufgrund starker Einschränkungen und massiven Hygienekonzepten vor leeren Rängen stattfinden mussten (sog. „Geisterspiele“), nachdem zuvor der Spielbetrieb im Zeitraum Mitte März bis Mitte Mai im Zuge von bundesweiten Kontaktbeschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen gänzlich unterbrochen war. Daraus abgeleitet muss man für den Bereich des Profifußballs für den Berichtszeitraum 2020/21, in dem nahezu alle Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga ohne Zuschauer ausgetragen werden mussten, noch massivere Umsatzrückgänge und daraus folgend Belastungen der wirtschaftlichen Situation erwarten. Für den SV Werder Bremen lief die Saison 2019/20, begründet durch die Unterbrechung des Spielbetriebs und die Teilnahme an den Relegationsspielen gegen den 1. FC Heidenheim, über den 30.06.2020 hinaus und somit in das Geschäftsjahr 2020/21 hinein.

Folglich ist die Entwicklung der Branche Profifußball insgesamt aufgrund der durch Covid-19 verursachten Pandemie weiterhin als schwierig einzustufen. Unabhängig davon wird die auch in der Pandemie weiterhin bestehende gesamtwirtschaftliche Relevanz des Profifußballs an nahezu 53.000 direkt oder indirekt rund um die Bundesliga und 2. Bundesliga beschäftigte Personen sowie ein Steuer-/Sozialversicherungsvolumen von rund Mrd. EUR 1,4 verdeutlicht.

Nicht zuletzt die Pandemie hat weiter verdeutlicht, dass sich die wirtschaftliche Kraft innerhalb der Bundesliga sehr unterschiedlich entwickelt hat. Diese Entwicklung basiert im Wesentlichen auf den Einnahmen aus der Teilnahme an internationalen Wettbewerben und hier insbesondere der UEFA Champions League sowie auf den Gesellschafterstrukturen einzelner Clubs, die innerhalb der bestehenden Vorgaben der „50+1 Regel“ Zugriff auf externes Kapital ermöglichen.

Unabhängig von der besonderen gesamtwirtschaftlichen Lage ist auf regionaler Ebene zu beachten, dass das Einzugsgebiet für den SV Werder Bremen im Vergleich zu anderen Clubs und deren jeweiligen Städten eine wesentlich geringere Ansiedlungsdichte großer und mittelständischer Unternehmen vorzuweisen hat. Insofern ist es für die Gesellschaft wesentlich schwieriger, regionale Sponsoren zu akquirieren, verglichen mit anderen Clubs der beiden höchsten deutschen Spielklassen (Bundesliga und 2. Bundesliga) wie bspw. aus München, Stuttgart, Frankfurt, Hamburg oder Nordrhein-Westfalens.

**2. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020/21**

Zum Start der Bundesligasaison 2020/21 wurde der Klassenerhalt als Saisonziel ausgegeben, nachdem der SV Werder Bremen zum Ende der Vorsaison die Relegation erfolgreich überstanden hatte und die wirtschaftlichen Herausforderungen zu einer Kaderveränderung geführt hatten. Bis zum 24. Spieltag konnte sich die Mannschaft - teilweise mit einem zwischenzeitlichen komfortablen Vorsprung - nahezu kontinuierlich im Mittelfeld der Tabelle halten. Aufgrund einer Negativserie von nur einem Punkt aus den letzten zehn Spielen musste der Club am letzten Spieltag durch eine Niederlage gegen Borussia Mönchengladbach den ersten Abstieg seit dem Jahr 1980 verzeichnen.

Im DFB-Pokal erreichte die Mannschaft das Halbfinale und unterlag erst durch ein Tor in der letzten Minute der Verlängerung gegen RB Leipzig. In der Vorsaison 2019/20 war der Club im Viertelfinale gegen Eintracht Frankfurt ausgeschieden.

Weiterhin unter wesentlichem Einfluss der Pandemie sind die Umsatzerlöse in den direkt betroffenen Bereichen Spielbetrieb und Sponsoring um TEUR 21.945 auf TEUR 23.567 zurückgegangen. Die Gesellschaft war aber in der Lage einen Teil des Umsatzrückgangs durch Steigerungen in - anderen Umsatzbereichen, im Wesentlichen im Bereich Transfer, zu kompensieren. Der betriebliche Gesamtertrag ist daher im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 11.026 auf TEUR 105.715 zurückgegangen. Da der Club darüber hinaus in der Lage war in nahezu allen Aufwandspositionen teilweise deutliche Einsparungen zu realisieren, konnte der Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 23.712 auf TEUR 6.686 reduziert werden. Dies ist u.a. auf ein seriöses Kostenmanagement aber auch auf den Wegfall spieltagsbezogener Aufwendungen zurückzuführen, da in der Spielzeit 2020/21 16 Heimspiele ohne Zuschauer und ein Heimspiel mit Teilzuschauern ausgetragen werden mussten. Im Gegensatz dazu wurden in der Vorsaison lediglich sechs Heimspiele ohne Zuschauer und die verbleibenden elf Spiele vor der Pandemie mit voller Stadionauslastung durchgeführt. Durch den Jahresfehlbetrag hat sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des SV Werder Bremen auf TEUR 22.772 erhöht.

Das ursprünglich für das Geschäftsjahr geplante ausgeglichene Jahresergebnis konnte mit dem auszuweisenden Jahresfehlbetrag nicht erreicht werden. Allerdings stand das Planergebnis unter der Prämisse, dass zumindest ein Teil der Spiele der Saison 2020/21 wieder vor Zuschauern ausgetragen werden kann und es zu einer deutlicheren Belegung des Transfermarktes kommt. Unter Berücksichtigung der von den Prämissen abweichenden Pandemieentwicklung ist der ausgewiesene Jahresfehlbetrag des Clubs jedoch als sehr positiv zu bewerten.

**B. Lage der Gesellschaft**

## 1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse (einschl. sonstiger betrieblicher Erträge) des SV Werder Bremen setzen sich im Wesentlichen aus den Bereichen Spielbetrieb, Werbung, mediale Verwertungsrechte, Transfer und Handel zusammen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr erneut, diesmal um TEUR 11.026 auf TEUR 105.715, reduziert. Die Reduzierung ist dabei im Wesentlichen auf weitere pandemiebedingte Rückgänge in den Bereichen Spielbetrieb (um TEUR 19.457 auf TEUR 544) und Sponsoring (um TEUR 2.488 auf TEUR 23.023) zurückzuführen, denen eine Erhöhung der Transfererlöse auf TEUR 13.204 (Vorjahr TEUR 3.061) gegenübersteht.

Den gesunkenen Umsatzerlösen stehen im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich überproportional reduzierte Aufwendungen gegenüber. Dies lässt sich insbesondere zurückführen auf direkte pandemiebedingte Reduzierungen im Zusammenhang mit dem ohne Zuschauer durchgeführten Spielbetrieb und andere umsatzabhängige Aufwandspositionen, auf einzelne Posten im Vorjahr (Aufwand für Leihspieler, Drohverluste für mögliche Kaufverpflichtungen) sowie auf Einsparungen aus einem aktiven Budgetprozess.

Im Berichtszeitraum hat sich der Personalaufwand um TEUR 2.743 auf TEUR 66.764 reduziert. Die Reduzierung betrifft dabei im Wesentlichen den Bundesligakader.

Die Abschreibungen, im Wesentlichen geprägt durch die Abschreibungen auf Spielerwerte, haben sich - bedingt durch die getätigten Investitionen in das Spielervermögen und die entsprechenden Abgänge - im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.913 reduziert. Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht angefallen (Vorjahr TEUR 2.193).

Die Spielbetriebsaufwendungen haben sich hauptsächlich pandemiebedingt um TEUR 9.090 auf TEUR 13.549 verringert. Geringeren organisatorischen Kosten für 17 Heimspiele ohne Zuschauer bzw. nur einem Spiel mit Teilzuschauern standen keine wesentlichen sonstigen Erhöhungen gegenüber. Auch in allen weiteren Aufwandsbereichen Material (-TEUR 1.117), Vertrieb (-TEUR 1.562), Verwaltung (-TEUR 2.331) und Sonstige (-TEUR 3.603) konnten Reduzierungen erreicht werden.

Das Betriebsergebnis der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14.333 auf -TEUR 9.835 deutlich verbessert. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und eines positiven neutralen Ergebnisses (TEUR 3.765 insbesondere aus Auflösung von Rückstellung und Verkauf von Sachanlagen) sowie der Ertrag- und sonstigen Steuern, ergibt sich nach einem Jahresfehlbetrag von TEUR 23.712 im Vorjahr im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag von TEUR 6.686.

## 2. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds der Gesellschaft betrug zum Stichtag 30.06.2021 TEUR 20.796 und liegt damit TEUR 32.733 über dem Vorjahreswert.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zur Vorjahresperiode um TEUR 1.718 auf -TEUR 3.821 reduziert. Das um TEUR 17.026 auf -TEUR 6.686 gestiegene Periodenergebnis ist im abgelaufenen Geschäftsjahr in deutlich höherem Maße durch Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Transfertätigkeit bestimmt, die dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet werden. Nach einem Zahlungsüberhang von TEUR 2.610 im Vorjahr waren es im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 11.203. Des Weiteren sind im Periodenergebnis um TEUR 4.913 geringere nicht zahlungswirksame Abschreibungen enthalten.

Darüber hinaus ist im Berichtszeitraum eine Abnahme von Rückstellungen über TEUR 5.989 sowie eine Zunahme von diversen Aktiva von TEUR 6.071 zu verzeichnen, denen eine Zunahme diverser Passiva in Höhe von TEUR 8.092 gegenübersteht.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist mit einem Wert von TEUR 84 leicht positiv und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.910 verbessert. Den Einzahlungen aus getätigten Spielerverkäufen unter Berücksichtigung von Änderungen der Forderungen aus Transfer von TEUR 14.733 (Vorjahr TEUR 12.591) stehen Auszahlungen für die Investitionen in das Spielervermögen in Höhe von TEUR 17.292 (Vorjahr TEUR 15.469) gegenüber. Die Neuinvestitionen entfielen dabei im Wesentlichen auf die Verpflichtungen der Spieler Bittencourt und Toprak. Neben dem mit TEUR 2.559 negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit in das Spielervermögen, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Änderungen des Bestandes an Transferforderungen und -verbindlichkeiten, stehen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens über TEUR 2.370 lediglich Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 285 gegenüber.

Nachdem die Gesellschaft im Vorjahreszeitraum zwei kurzfristige Darlehen zur Finanzierung eines Transfers über jeweils TEUR 5.000 zurückgeführt hat, wurde im Berichtszeitraum ein pandemiebezogenes Konsortialdarlehen über TEUR 20.000 aufgenommen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft eine börsennotierte Anleihe mit einem Volumen von TEUR 17.500 zum Bilanzstichtag platziert. Der Gesellschaft standen im Berichtszeitraum Kontokorrentkredite in Höhe von bis zu maximal TEUR 40.000 zur Verfügung.

## 3. Vermögenslage

Auf Grund des Jahresfehlbetrages hat sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 30.06.2021 auf TEUR 22.772 erhöht.

Die Bilanzsumme hat sich dabei im Vergleich zum Vorjahresstichtag um TEUR 27.506 auf TEUR 94.450 erhöht. Die Aktivseite ist geprägt von einer deutlichen Erhöhung der Liefer- und Leistungsforderungen sowie der flüssigen Mittel und des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages sowie einer deutlichen Reduktion des Anlagevermögens. Auf der Passivseite ist eine Reduzierung der kurzfristigen Mittel zu verzeichnen, die durch die Aufnahme von langfristigen Fremdkapitalpositionen deutlich überkompensiert wird.

Die Reduzierung im Anlagevermögen in Höhe von TEUR 14.331 ergibt sich aus Zugängen durch Neuinvestitionen, die die Summe aus Buchwertabgängen sowie die planmäßigen Abschreibungen unterschreiten. Dies betrifft im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl die Spielerwerte als auch die Sachanlagen. Die Beteiligungen betreffen fast ausschließlich die 50%ige Beteiligung an der Bremer Weser-Stadion GmbH.

Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag zu rd. 76% durch langfristige Mittel (nach Verrechnung des negativen Eigenkapitals) gedeckt. Die Deckung des Anlagevermögens durch langfristige Mittel hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Aufnahme von langfristigem Fremdkapital stark erhöht.

Das kurzfristig gebundene Vermögen hat sich um TEUR 35.151 deutlich erhöht. Hauptverantwortlich hierfür ist ein Aufbau der flüssigen Mittel von TEUR 20.094 sowie vor allem transferbedingt der Liefer- und Leistungsforderungen von TEUR 15.646.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen haben sich um TEUR 3.230 auf TEUR 4.335 reduziert. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich aufgrund der Aufnahme eines Konsortialdarlehens sowie der Platzierung einer Anleihe um TEUR 37.500 erhöht. Die Reduzierung der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.559 liegt im Wesentlichen im Abbau von Transferverbindlichkeiten begründet. Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich größtenteils aus der Bilanzierung von Erstattungsansprüchen im Hinblick auf im Rahmen der pandemiebedingten nicht erbrachten Ticket- und Sponsoringleistungen bei im Berichtszeitraum 17 Heimspielen. Im Vorjahr waren hier nur sechs Heimspiele betroffen.

Die kurzfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich, im Wesentlichen bedingt durch den diesmal bereits vor dem 30.06.2021 begonnenen Dauerkartenverkauf für die Saison 2021/2022, um TEUR 6.259 auf TEUR 6.581 erhöht.

## C. Chancen- und Risikobericht



## 1. Risiken der Covid-19 Pandemie auf die Fortführung der Gesellschaft

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der weiterhin bestehenden Covid-19 Pandemie, verbunden mit der damit noch immer verbundenen unsicheren Entwicklung, besteht bei weiteren längerfristigen Einschränkungen ein wesentliches Bestandsrisiko für den SV Werder Bremen.

Die besonderen Rahmenbedingungen der Branche Profifußball, in der sich die Gesellschaft bewegt, sind durch überwiegend variable Umsätze bei gleichzeitig überwiegend fixen und kurzfristig nicht abbaubaren Aufwendungen gekennzeichnet.

In der Vergangenheit lag der wesentliche Treiber der variablen Umsätze in sportlichen Erfolgen. Ausbleibende sportliche Erfolge führen regelmäßig zu Rückgängen in den wesentlichen Umsatzbereichen in Form von sinkenden Zuschauerzahlen, geringerem Sponsoreninteresse sowie reduzierten Einnahmen aus den zentral vermarkteten medialen Rechten aufgrund des hierauf angewendeten Verteilungsschlüssels.

Neben den Einflüssen der sportlichen Erfolge hat nun auch die Covid-19 Pandemie wesentliche negative Auswirkungen auf alle relevanten Umsatzbereiche. Spiele ohne Zuschauer, reduzierte Medienerlöse im Zusammenhang mit der erfolgten Unterbrechung des Spielbetriebs der Vorsaison, dem unter schwierigsten Pandemiebedingungen neu ausgehandelten Vertrag über die zentral vermarkteten Medienerlöse sowie Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage auf einzelne Sponsorenpartner haben bei der Gesellschaft bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020/21 zu direkten Ergebnisbelastungen von rund TEUR 35.000 geführt.

Darüber hinaus hat die Pandemie auch Auswirkungen auf den Transfermarkt. In der Bundesliga war in der Sommertransferperiode 2020/21 ein Rückgang der Transfererlöse im Vergleich zum Durchschnitt der letzten fünf Sommertransferperioden von 33% zu verzeichnen. In der gerade abgelaufenen Sommertransferperiode konnte nur ein leichter Anstieg im Vergleich zum letzten Jahr erreicht werden. Auch diese Auswirkungen treffen die Gesellschaft stark.

Dem SV Werder Bremen ist es im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen, relevante Transfereinnahmen zu erzielen. Darüber hinaus konnten durch den bereits in der Vorsaison begonnenen gesonderten Budgetprozess relevante Einsparungen über alle Unternehmensbereiche erzielt werden. Zuletzt ist es der Gesellschaft gelungen, mit einem landesverbürgten Darlehen und der erfolgreichen öffentlichen Platzierung einer börsennotierten Anleihe zwei größere Fremdkapitaltransaktionen abzuschließen.

Auf Basis dieses erfolgreich umgesetzten Maßnahmenpaketes, verbunden mit den im Sommertransferfenster 2021 umgesetzten Transfers, geht die Geschäftsführung trotz des erfolgten Abstiegs in die 2. Bundesliga von einer Fortführung der Gesellschaft aus.

Insgesamt betrachtet hat sich das pandemiebedingte, kurzfristige wirtschaftliche Risiko zur Fortführung der Gesellschaft durch die erfolgreiche Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen in ein mittelfristiges Risiko im Hinblick auf die Kapitaldienstfähigkeit im Zusammenhang mit den erfolgten Fremdkapitaltransaktionen verschoben. Die mittelfristigen Finanzplanungen des Clubs berücksichtigen dabei jedoch die entsprechenden Kapitaldienstanforderungen. Siehe dazu auch die Ausführungen im Prognosebericht.

## 2. Bericht über sonstige Chancen und Risiken der Gesellschaft

Neben dem Risiko auf die Kapital- und Liquiditätslage der Gesellschaft hat die Situation ebenfalls direkte Auswirkungen auf das bisher als wesentliches Bestandsrisiko der Gesellschaft definierte Risiko aus einem Lizenzentzug bzw. einer ausbleibenden Lizenzerteilung durch die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH / des Deutschen Fußball Bundes, die zur Teilnahme an den verschiedenen Lizenzligen berechtigt. Die Lizenzerteilung für die jeweils folgende Spielzeit erfolgt durch ein jährliches Lizenzierungsverfahren mit Abgabe der Unterlagen bis zum 15.03./01.04. eines Jahres, in dessen Rahmen die Leistungsfähigkeit der Lizenzbewerber in den folgenden Bereichen überprüft wird:

- Sportliche Kriterien,
- Rechtliche, personelle, administrative sowie infrastrukturelle Kriterien,
- Medientechnische Kriterien,
- Wirtschaftliche Kriterien.

Der SV Werder Bremen hat bereits vor der Covid-19 Pandemie die Erfüllung der wirtschaftlichen Kriterien als wesentliches Risiko für sich definiert. Aufgrund der vorstehend beschriebenen aktuellen Situation der Gesellschaft hat sich dieses Risiko noch einmal verstärkt. Für die laufende Spielzeit 2021/22 wurde dem Club im Rahmen der 1. Lizenzentscheidung des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. eine Auflage im Bereich der finanziellen Leistungsfähigkeit erteilt, die bis zum 15. September 2021 zu erfüllen ist. Die entsprechenden Unterlagen liegen der DFL vor. Der Club erwartet auf Basis der eingereichten Unterlagen eine Bestätigung der form- und fristgerechten Erfüllung der Auflage durch den DFL e.V.

Eine weitere Erhöhung des wirtschaftlichen Risikos durch ausbleibende sportliche Erfolge ergibt sich aus dem eingetretenen Abstieg in die 2. Bundesliga. Der bereinigte Umsatzrückgang von rund 40% kann aufgrund des hohen Anteils an fixen, kurzfristig nicht abbaubaren Kosten, gerade in der ersten Spielzeit nach einem Abstieg, zu großen Teilen nur durch die Erzielung von höheren Transfererlösen kompensiert werden. Dies ist der Gesellschaft in der gerade abgelaufenen Sommertransferperiode gelungen. Da sich die Transferwerte der Spieler bei einem längeren Verbleib in der 2. Bundesliga zunehmend verringern, besteht das Risiko die vorstehend beschriebenen Kosten nicht im gebotenen Zeitfenster und der notwendigen Höhe reduzieren zu können und dabei gleichzeitig die sportliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Darüber hinaus sieht der SV Werder Bremen ein Risiko aus der immer stärkeren Konkurrenzsituation unter den Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga. Einige Vereine haben entweder durch langjährige sportliche Erfolge und damit verbundene Mehreinnahmen aus den nationalen und insbesondere internationalen Pokalwettbewerben oder durch externe Kapitalgeber unter Berücksichtigung der geltenden „50+1-Regelungen“ einen Vorteil gegenüber den anderen Bundesligisten. Da sich auch einige weitere Vereine in den letzten Jahren sportlich, wirtschaftlich und strukturell weiterentwickelt haben, wird der Konkurrenzkampf, insbesondere um einen Verbleib in der Bundesliga, immer härter und das Risiko eines Abstiegs aus der Bundesliga wie auch des Nichtaufstiegs insgesamt höher.

Ein weiteres Risiko des SV Werder Bremen sind die aktuellen infrastrukturellen Bedingungen des Leistungszentrums. Grundsätzlich bildet eine gute Nachwuchsarbeit eine wesentliche Grundlage für das Bestehen der Gesellschaft im harten Bundesligawettbewerb. Auf Grund verschiedener Standortnachteile verfügt der SV Werder Bremen über deutlich geringe finanzielle Mittel im Vergleich zu vielen anderen Bundesligaclubs. Das kann nur durch eine überaus erfolgreiche Nachwuchsarbeit zumindest teilweise kompensiert werden. Eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit führt zu geringeren Transferaufwendungen und schafft darüber hinaus Transferwerte. Dies wiederum ist Voraussetzung, dass die Gesellschaft einen wettbewerbsfähigen Bundesligakader vorhalten kann. Ziel ist es, eine ganzheitliche Ausbildung zum Werder-Profi nachhaltig zu gewährleisten. In der jüngeren Vergangenheit konnte dies erfolgreich mit den beiden Brüdern Johannes und Maximilian Eggstein und aktuell mit Spielern wie Nick Woltemade, Eren Dinkci oder Abed Nankishi umgesetzt werden. Dies wird allerdings auf Grund der schlechten infrastrukturellen Rahmenbedingungen zukünftig immer schwieriger. Ein Neubau des Leistungszentrums ist daher dringend erforderlich. Diesbezügliche Planungen für den Neubau, in dem auch der Breiten- und

Schulsport verbesserte Rahmenbedingungen finden soll, sind vor dem Hintergrund der sportlichen und wirtschaftlichen Schwerpunkte im letzten Geschäftsjahr nur sehr eingeschränkt weitergeführt worden.

Zuletzt ist das Risiko für die Übernahme von Polizeikosten im Zusammenhang mit Risikospielen im Bremer wohninvest WESERSTADION zu nennen. Im Jahresabschluss zum 30.06.2018 hat die Gesellschaft in diesem Zusammenhang eine Rückstellung gebildet. Grundlage für diese Rückstellung ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen vom 21.02.2018, welches in der Zwischenzeit mit Urteil vom 29.03.2019 des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt wurde. Die DFL als Beklagte befindet sich im Beschwerdeverfahren gegen die Nichtzulassung der Revision durch das Oberverwaltungsgerichts Bremen. Parallel hat die DFL zur Fristwahrung, Urteilsverfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht und wird dieses Verfahren im Falle einer negativen Bescheidung der Nichtzulassungsbeschwerde weiter betreiben. Im Hinblick auf die Beschwerde ist der SV Werder Bremen überzeugt, dass diese erfolgreich sein wird und eine Neuberechnung von Polizeikosten im Zusammenhang mit Bundesligaspielen an die DFL oder die jeweiligen Heimatvereine nicht rechtmäßig ist. Die Höhe der Rückstellung orientiert sich an der grundsätzlichen rechtlichen Aufteilung zwischen der Gesellschaft sowie der DFL der bisher in Rechnung gestellten bzw. angekündigten Aufwendungen. Im vorangegangenen Geschäftsjahr wurde, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, ein Teilbetrag einer ersten diesbezüglichen Rechnung des DFL e.V. beglichen und die Rückstellung entsprechend gemindert.

Die wesentlichen Chancen des SV Werder Bremen sind wie die Risiken abhängig von nicht planbaren sportlichen Erfolgen. Eine erfolgreiche Saison in der Bundesliga hat steigende Zuschauerzahlen, eine höhere Attraktivität für Sponsoren und steigende Einnahmen aus medialen Vermarktungsrechten zur Folge. Darüber hinaus bringen ein Wiederaufstieg und zukünftig eine Qualifikation zu einem europäischen Wettbewerb oder das Erreichen weiterer Runden im DFB-Pokal zusätzliche, zum Teil erhebliche Einnahmen mit sich.

Um den immer härteren Wettbewerb im Profifußball für sich erfolgreich gestalten zu können, hat der SV Werder Bremen seit dem Jahr 2017 einen Strategieprozess auf- und umgesetzt. Dieser Prozess hatte einen Horizont bis zum aktuellen Jahr 2021. Nun wurde durch den Club ein neuer Strategieprozess unter dem Titel „Spielplan 2025“ aufgelegt. Dieser berücksichtigt die Erfahrungen aus dem gerade abgeschlossenen Prozess sowie die veränderten internen sowie externen Rahmenbedingungen des SV Werder Bremen. Inhaltliche Schwerpunkte des aktuellen Prozesses sind eine finanzielle Stabilisierung, die sportliche Rückkehr und ein nachhaltiger Verbleib in der Bundesliga, die Weiterführung des konsequenten Weges zu einem nachhaltigen Club mit gesellschaftlicher Verantwortung, das Schaffen von Rahmenbedingungen zur vollen Ausschöpfung der individuellen Potentiale.

Unabhängig von den Ergebnissen der Strategieüberprüfung wird weiterhin die bereits gute, aber noch weiter zu verbessernde Nachwuchsarbeit eine wesentliche Rolle für die zukünftigen Erfolge der Gesellschaft einnehmen. Ein wesentlicher Baustein diesen Weg erfolgreich bestreiten zu können, ist die Schaffung neuer infrastruktureller Rahmenbedingungen. Diese Thematik wurde bereits unter den Risiken der Gesellschaft erläutert, dass zum aktuellen Stand das diesbezügliche Risiko überwiegt.

Insgesamt sieht der SV Werder Bremen in der aktuellen Situation neben den mit dem Abstieg verbundenen, insbesondere wirtschaftlichen und sportlichen Risiken, die Chance, Maßnahmen definieren und umsetzen zu können, die das Geschäftsmodell nachhaltig positiv beeinflussen. Der sportliche Abstieg, verbunden mit den finanziellen Auswirkungen der Pandemie, hat den Club in die Situation gebracht, einige zukunftsweisende Schritte mit erhöhtem Druck umsetzen zu müssen.

Zuletzt sieht der Club im bei nationalen und internationalen Investoren gesteigerten Interesse an Investments in europäischen Fußballclubs eine Chance. Für die Clubs der Bundesliga und ggfs. 2. Bundesliga war die bestehende 50+1 Regel bisher immer ein Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu Clubs aus anderen europäischen Ligen. Zuletzt steigt bei Investoren die Bereitschaft, auch unter diesen Rahmenbedingungen Lösungen für beseitigt attraktive Investments zu finden. Insbesondere auf Grund seiner Historie, der Marke und den vorhandenen Potentialen sieht der Club sich für die Suche nach möglichen Eigenkapitalinvestoren gut aufgestellt.

Derzeit prüft die Gesellschaft, ob Ansprüche auf Überbrückungshilfe III oder Folgeprogramme bestehen. Entsprechende Anträge sind aber noch nicht gestellt worden.

Zur Steuerung der identifizierten Risiken verfügt die Gesellschaft über entsprechend implementierte Controllingsysteme. So werden die wirtschaftlichen Auswirkungen der vorstehend beschriebenen Chancen und Risiken auf die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und die Erfüllung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ständig in Form von Szenariorechnungen quantifiziert. Die Szenarien umfassen dabei in der Regel jeweils die Teilnahme an der Bundesliga und 2. Bundesliga sowie diverse Szenarien mit unterschiedlichen weiteren Auswirkungen aus der Covid-19 Pandemie.

#### **D. Prognosebericht**

Nachdem der SV Werder Bremen am Ende der Spielzeit 2020/21 nach 40 Jahren erstmalig wieder in die 2. Bundesliga abgestiegen ist, stand eine sehr herausfordernde Transferperiode an, die zum einen wirtschaftlichen Vorgaben genügen musste, aber gleichzeitig auch einen Kader hervorbringen sollte, der in der Lage ist, den direkten Wiederaufstieg in die Bundesliga schaffen zu können. Beide Ziele wurden in den Augen der Gesellschaft durch die erfolgten Transfers erreicht.

Insbesondere bedingt durch die sehr späte finale Zusammensetzung des Kaders verlief der Saisonstart in die 2. Bundesliga durchwachsen. Nach nun fünf absolvierten Spieltagen liegt die Mannschaft mit acht Punkten auf dem 7. Tabellenplatz. Die Tendenz mit einem sehr überzeugenden 3:0 Heimsieg gegen Hansa Rostock am letzten Spieltag ist dabei positiv.

Im DFB-Pokal ist die Mannschaft bereits in der ersten Runde ausgeschieden.

Mit dem aktuellen Kader sieht die Gesellschaft realistische Chancen, um den direkten Wiederaufstieg mitspielen zu können.

Die wirtschaftlichen Planungen der Gesellschaft, bei wenigen noch risikobehafteten Prämissen, gehen im ersten Jahr in der 2. Bundesliga nach 40 Jahren ununterbrochener Bundesligazugehörigkeit und weiterhin bestehenden Einflüssen der Pandemie auf die Ertragslage, trotzdem von einem geringen Jahresüberschuss aus. Vor dem Hintergrund der Prämisse einer ab der Rückrunde weitestgehend uneingeschränkten Abwicklung des Spielbetriebs, reduzieren sich die Planerträge abstiegsbedingt im Vergleich zur Vorsaison um rd. TEUR 24.000. Deutliche Reduzierungen bei den Erlösen aus Werbung (TEUR 7.000) sowie den medialen Verwertungsrechten (TEUR 42.000) stehen Steigerungen im Bereich Spielbetrieb (TEUR 16.000) sowie Transfer (TEUR 10.000) gegenüber. Die den Transfererlösen zu Grunde liegenden Vereinbarungen sehen überwiegend Zahlungen in mehreren Raten vor. Diese haben eine Laufzeit von regelmäßig bis zu 15 Monaten. Die Gesellschaft schätzt das Risiko für einen Ausfall der Zahlungen nach entsprechender Bonitätseinschätzung der Clubs als sehr gering ein.

Bei den Aufwendungen kann der SV Werder Bremen die Personalkosten voraussichtlich um TEUR 29.000 reduzieren. Einen wesentlichen Anteil machen dabei die Personalkosten für den Bundesligakader aus, dessen Kosten durch entsprechend gestaltete Verträge sowie die Aktivitäten auf dem Transfermarkt um rund 55 % im Vergleich zur Vorsaison gesenkt werden können. Auch die Abschreibungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden sich planerisch um rd.

TEUR 5.000 bzw. rd. TEUR 4.000 reduzieren. Dem steht ein bedingt durch den teilweise wieder vor Zuschauern durchgeführten Spielbetrieb erhöhter Materialaufwand (rd. TEUR 2.000) sowie durch die Aufnahme der Fremdkapitalmittel bedingte Verschlechterung des Finanzergebnisses von rd. TEUR 1.000 entgegen.

In den Planungen sind Investitionen für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 5.430 berücksichtigt. Davon entfällt mit EUR 4.350 der wesentliche Teil auf Investitionen in den Lizenzspielerkader. Von den vorstehenden Investitionen ist jedoch nur ein Betrag über TEUR 3.827 bis zum 30.06.2022 liquiditätswirksam.

Der vorstehenden Planung liegt einzig im Bereich der Spielbetriebserlöse noch eine relevante risikobehaftete Prämisse vor. So wird angenommen, dass der Spielbetrieb ab der Rückrunde der laufenden Saison weitestgehend ohne pandemiebedingte Einschränkungen erfolgen kann. Sollte es bei der Prämisse negative Abweichungen geben, bleibt es weiterhin Ziel der Gesellschaft keinen Jahresfehlbetrag auszuweisen, um das Eigenkapital nicht weiter zu verschlechtern. Dafür könnten dann u. a. weitere Erlöspotentiale aus variablen Transferanzahlungen oder dem Bereich Sponsoring herangezogen werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist auch der Ausweis eines weiteren Jahresfehlbetrages möglich.

Nachdem es der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen ist, die insbesondere pandemiebedingte schwierige Liquiditätssituation durch die Gewährung eines Darlehens sowie der erfolgreichen öffentlichen Platzierung einer Anleihe deutlich zu verbessern, konnte insbesondere durch die im Sommertransferfenster erfolgten Transfers sowie die Umsetzung umfangreicher Effizienz- und Sparprogramme die gesamte wirtschaftliche Situation, auch bei den Auswirkungen aus dem erfolgten Abstieg in die zweite Bundesliga, stabilisiert werden.

Die wesentliche Herausforderung für die Gesellschaft wird in den kommenden Jahren sein, in den sportlichen Szenarien Bundesliga und 2. Bundesliga die Kapitaldienstfähigkeit bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der sportlichen Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Die dafür bereits eingeleiteten und umgesetzten Schritte sowie die fokussierte Gestaltung und Umsetzung der Maßnahmen aus dem „Spielplan 2025“ werden dies sicherstellen.

#### **E. Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts**

In dem von der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA erstellten Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG werden die Beziehungen zwischen der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA und den verbundenen Unternehmen dargestellt. Bei den in diesem Bericht dargestellten Rechtsgeschäften hat die SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA jeweils angemessene Gegenleistungen für Ihre Leistungen erhalten. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG wurden im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen.

#### **Bremen, den 10. September 2021**

**gez. Klaus Filbry, Geschäftsführer der Werder Verwaltungs GmbH**

**gez. Frank Baumann, Geschäftsführer der Werder Verwaltungs GmbH**

**gez. Dr. Hubertus Hess-Grunewald, Geschäftsführer der Werder Verwaltungs GmbH**

#### **Verbindlichkeitenspiegel zum 30. Juni 2021**

Bezeichnung	Gesamtbetrag TEUR	Laufzeit	Laufzeit	davon	gesicherte Beträge TEUR	Art der Sicherheit
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	Laufzeit über 5 Jahre TEUR		
<b>C. Verbindlichkeiten</b>						
1. Anleihen	17.500	0	17.500	17.500	0	
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.000	0	22.000	1.250	22.000	Abtretung zukünftiger Transfer-/ Medienerlöse
(Vorjahr)	(12.639)	(12.639)	(0)	(0)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.216	2.216	0	0	0	–
(Vorjahr)	(2.866)	(2.559)	(307)	(0)		
4. Verbindlichkeiten aus Transfer	14.066	9.911	4.155	0	0	–
(Vorjahr)	(19.976)	(15.876)	(4.100)	(0)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.310	1.403	907	0	0	–
(Vorjahr)	(1.687)	(748)	(939)	(0)		
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1	0	0	0	–
(Vorjahr)	(22)	(22)	(0)	(0)		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	20.645	20.645	0	0	0	–
(Vorjahr)	(16.562)	(16.562)	(0)	(0)		
(Vorjahr)	78.738	34.176	44.562	18.750	22.000	
(Vorjahr)	(53.752)	(48.406)	(5.346)	(0)		

#### **Anhang für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021**

##### **1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft**

Firma: SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA  
 Sitz: Bremen  
 Registergericht/-Nr.: Amtsgericht Bremen HRB 21775

##### **2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung sowie zur Fortführung der Gesellschaft (einschließlich Nachtragsberichterstattung)**

2.1 Der Jahresabschluss zum 30.06.2021 ist gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff.) und des Aktienrechts sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung aufgestellt worden.

2.2 Der Jahresabschluss zum 30.06.2021 ist unter Berücksichtigung des Going-Concern-Prinzips aufgestellt worden. Nach dem hohen Jahresfehlbetrag im Vorjahr und dem zum 30.06.2020 erstmals ausgewiesenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ist es der Gesellschaft trotz der über das gesamte Berichtsjahr weiterhin bestehenden massiven Einschränkungen durch die Corona-Pandemie auf den Spielbetrieb der Bundesliga gelungen, den Jahresfehlbetrag deutlich zu reduzieren. Die Gesellschaft konnte im Berichtszeitraum darüber hinaus mit der Aufnahme eines coronabezogenen Darlehens sowie der Platzierung einer börsennotierten Anleihe erfolgreich mittel- bis langfristige Finanzierungsmittel einwerben.

In der abgelaufenen Sommertransferperiode ist es der Gesellschaft gelungen, das ambitionierte Ziel bezüglich der Erzielung von Transferlösen sogar leicht zu übertreffen. Dies, verbunden mit den massiven Kostenreduzierungen insbesondere bei den spielbetriebsbezogenen Personalkosten und der vorsichtig positiven Pandemieentwicklung, die aktuell zumindest eine Zuschauerrückkehr von 50% der Gesamtkapazität zulässt, ermöglichen es der Gesellschaft, trotz des Abstiegs in die 2. Bundesliga für das Geschäftsjahr 2021/2022 unter vorsichtig positiven Prämissen nach zwei Jahren wieder einen Jahresüberschuss zu erzielen.

Mittelfristig geht die Gesellschaft davon aus, den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag durch eine deutliche Reduzierung des Kostenapparats, wieder gesteigerte Einnahmen auf dem Transfermarkt sowie möglichen sonstigen Eigenkapitalmaßnahmen ausgleichen zu können und dadurch auch die aufgenommenen Fremdmittel schrittweise zurückzuführen.

2.3. Die Gliederung der Bilanz wurde nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB vorgenommen, die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. In Anlehnung an die Vorschriften der DFL wurde die Bilanz um die Posten Spielerwerte sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Transfer erweitert.

2.4. Die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Davon-Vermerke sind aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit teilweise im Anhang aufgeführt.

### **3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

3.1. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

3.2. Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt, die linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände von 3 bis 50 Jahren, bei den Spielerwerten entsprechend der individuellen Vertragslaufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler von in der Regel 2 bis 5 Jahren, verteilt werden.

Die steuerrechtlichen Regelungen zum Sammelposten (§ 6 Abs. 2a EStG) wurden auch in der Handelsbilanz berücksichtigt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

3.3. Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet.

3.4. Die Forderungen und übrigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken sowie allgemeine Zins- und Kreditrisiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

3.5. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert angesetzt.

3.6. Als Rechnungsabgrenzungsposten werden ordnungsgemäß abgegrenzte Ausgaben bzw. Einnahmen für Aufwendungen bzw. Erträge des Folgejahres ausgewiesen.

3.7. Aktive latente Steuern werden, auch sofern die bestehenden Verlustvorträge nutzbar sind, nicht angesetzt.

3.8. Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Die Pensionsrückstellung zum 30.06.2021 ist nach der PUC-Methode auf der Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren von 2,09 % und unter Zugrundelegung der Richttafeln von Prof. Klaus Heubeck, Köln, nach dem Stand von 2018 G bewertet worden. Bei Gehaltstrends, Rententrends und der Fluktuation wurden konstante Verhältnisse angenommen. Gegenüber dem 7- Jahres-durchschnittszins ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von EUR 40.914,00, der einer Ausschüttungssperre unterliegt. Die übrigen Rückstellungen sind aufgrund ihrer Restlaufzeit von unter einem Jahr bzw. ihres pauschalen Ansatzes (Risikospiele) nicht abgezinst.

3.9. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.10. Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt grundsätzlich gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag. In der Jahresbilanz zum 30.06.2021 sind keine Fremdwährungspositionen enthalten.

### **4. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

4.1. Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen (vgl. Anlage 1 zum Anhang). In ihm sind auch die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die kumulierten und die Abschreibungen des Geschäftsjahres dargestellt.

4.2. Bei den Vorräten handelt es sich um Sportmaterial und Arzneimittel.

4.3. Forderungen aus Transfer im Nominalwert von TEUR 5.000 (30.06.2020: TEUR 25) sowie sonstige Vermögensgegenstände von TEUR 198 (30.06.2020: TEUR 338) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle anderen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4.4. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 203 (30.06.2020: TEUR 148) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen gegen Gesellschafter bestanden wie im Vorjahr nicht.

4.5. Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen betreffen wie die Verbindlichkeiten überwiegend Lieferungen und Leistungen.

4.6. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.500.000,00 und ist eingeteilt in 2.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Kapitalrücklage resultiert aus der Übernahme von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen der nachfolgend unter Tz 5.3. dargestellten Ausgliederung nach Abzug des gezeichneten Kapitals. Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurde die Kapitalrücklage zur Unterstützung verschiedener Abteilungen um TEUR 500 erhöht. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurde ein vom Gesellschafter Sportverein „Werder“ v. 1899 e.V. in Vorjahren gewährtes Darlehen von TEUR 1.000 umgewandelt und zur Stärkung der Kapitalausstattung

in die Kapitalrücklage eingestellt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18.02.2021 wurde der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019/2020 in voller Höhe mit dem Verlustvortrag vorgetragen.

- 4.7. Die sonstigen Rückstellungen betreffen Belastungen im Zusammenhang mit dem Bundesligakader und den Risikospielen sowie ausstehende Rechnungen.
- 4.8. Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Anlage 2 zum Anhang.
- 4.9. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Verrechnungskonten. Ein Verrechnungskonto von TEUR 907 (30.06.2020: TEUR 939) hat längerfristigen Charakter. Von den Verbindlichkeiten bestehen TEUR 2.256 (30.6.2020: TEUR 1.687) gegenüber Gesellschaftern.
- 4.10. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 5.410 (30.06.2020: TEUR 7.059) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 1.126 (30.06.2020: TEUR 1.002) enthalten.
- 4.11. Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse aus medialen Verwertungsrechten, Werbung, Transfer und Spielbetrieb. Korrespondierende Restbuchwertabgänge der Transfers werden mit den Transfererlösen verrechnet.
- 4.12. Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung ergeben sich aus der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Drohverluste aus der Kaufverpflichtung eines Spielers (TEUR 2.700) und aus dem Verkauf eines Gebäudes (TEUR 2.075).
- 4.13. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Spielerwerte in Höhe von TEUR 300 (Vorjahr TEUR 2.193) wegen dauernder Wertminderung vorgenommen, die aufgrund im Vorjahr gebildeter Rückstellungen nicht ergebniswirksam waren.
- 4.14. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren mit TEUR 204 aus der Abzinsung von Forderungen.
- 4.15. Die Zinsaufwendungen resultieren mit TEUR 17 (Vorjahr TEUR 21) aus Abzinsung von Rückstellungen.

## 5. Sonstige Angaben

5.1. Die SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA hat sich im Rahmen einer Patronatserklärung verpflichtet, die Bremer Weser-Stadion GmbH finanziell so auszustatten, dass diese ihren Verpflichtungen gegenüber der Die Sparkasse Bremen AG aus einem Darlehen in Höhe von TEUR 10.000 jederzeit nachkommen kann. Nach den Planungsrechnungen der Bremer Weser-Stadion GmbH können sich hieraus in den folgenden Geschäftsjahren aufgrund der Finanzierungsstruktur Inanspruchnahmen bis zu rd. TEUR 530 p.a. ergeben, die in der Folge von der Bremer Weser-Stadion GmbH zurückgeführt werden können.

5.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus laufenden Leasing-, Miet- und Pachtverträgen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 1.083. Daneben bestehen noch Pachtverträge mit jährlich variablen, erfolgsabhängigen Zahlungen. Der Aufwand hieraus beträgt rd. EUR 4 Mio. p.a., wird 2021/2022 voraussichtlich aber aufgrund der Spiele mit Teilzuschauern darunterliegen. Weiterhin bestehen Pachtverträge mit unbestimmter Laufzeit oder jährlicher Laufzeitverlängerung, deren Pachtzahlungen rd. TEUR 1.485 p. a. betragen. Außerdem bestehen weitere bedingte Eventualverbindlichkeiten aus Anschaffungsgeschäften von maximal TEUR 1.850, deren Bedingungseintritt (im Wesentlichen in Abhängigkeit von sportlichen Erfolgen, bis Mitte 2024) derzeit unwahrscheinlich ist.

5.3. Die Gesellschaft ist durch Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes des Sport-Verein "Werder" v. 1899 e.V. (Amtsgericht Bremen VR 2282) gemäß §§ 149, 123 Abs. 3 Ziff. 2 ff. UmwG (Ausgliederung zur Neugründung) entstanden. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb, weiteres Anlagevermögen und verbunden damit verschiedene Mannschaften der Fußball-, Handball-, Schach- und Tischtennisabteilung des Vereins wurden nach Maßgabe des Ausgliederungsplanes vom 26.08.2003 unter Fortbestand des Vereins gegen die Gewährung von Kommanditaktien ausgegliedert. Ausgliederungstichtag war der 01.07.2003.

5.4. Die Geschäftsführung lag im Berichtsjahr bei der persönlich haftenden Gesellschafterin Werder Verwaltungs GmbH, Bremen, (Gezeichnetes Kapital TEUR 50) vertreten durch ihre im Folgenden aufgeführten Geschäftsführer. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Name	Beruf	Bereich
Klaus Filbry	Kaufmann	Vorsitzender der Geschäftsführung, Kaufmännischer Geschäftsführer
Frank Baumann	Kaufmann	Geschäftsführer Fußball
Dr. Hubertus Hess-Grunewald	Rechtsanwalt	Geschäftsführer Organisation & Sport

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt.

Die der persönlich haftenden Gesellschafterin gewährten Bezüge für die Geschäftsführung im Berichtszeitraum betragen EUR 1.153.504,61.

5.5. Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden sechs Mitgliedern:

Marco Bode - Vorsitzender -	Unternehmer
Marco R. Fuchs - stellvertretender Vorsitzender -	Vorstandsvorsitzender der OHB SE
Kurt Zech	Vorstandsvorsitzender der Zech Group SE
Andreas Hoetzel	Unternehmer
Thomas Krohne	Unternehmer (bis 17.8.2021)
Axel Plaat	Kreditanalyst
Philipp Mertens	Unternehmer (ab 17.8.2021)

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 belaufen sich auf EUR 113.000,00.

5.6. Zahl der Arbeitnehmer

Im Berichtszeitraum wurden durchschnittlich 477 Arbeitnehmer (Vorjahr 504) beschäftigt, davon 197 Aushilfen (Vorjahr 233).

5.7. Am Kapital der nachfolgend aufgeführten Gesellschaften bestanden am Bilanzstichtag Beteiligungen zu mindestens einem Fünftel:

	Höhe der Beteiligung v. H.	Eigenkapital 30.6.21 TEUR	Jahresergebnis 2020/2021 TEUR
a) Werder Bremen Fan-Service GmbH, Bremen	100	1.438	314
b) Werder Bremen Payment GmbH, Bremen	100	46	0
c) Bremer Weser-Stadion GmbH, Bremen	50	9.575	-1.017

	Höhe der Beteiligung v. H.	Eigenkapital 30.6.21 TEUR	Jahresergebnis 2020/2021 TEUR
d) elko & Werder Security GmbH, Bremen	50	-10	--

Bei der Gesellschaft mit untergeordneter Bedeutung d) handelt es sich um die Werte aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2020.

5.8. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5.9. Zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres wird - neben dem Hinweis auf die anstehenden Änderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft - auf Abschnitt 2.2. dieses Anhangs verwiesen.

**Bremen, den 10. September 2021**

***gez. Klaus Filbry, Geschäftsführer der Verwaltungs GmbH***

***gez. Frank Baumann, Geschäftsführer der Verwaltungs GmbH***

***gez. Dr. Hubertus Hess-Grunewald, Geschäftsführer der Verwaltungs GmbH***

---